
Was ist mit der Schweiz los?

Der Außenseiter unter Attacke, in Engpässen, mit Chancen

Hugo Bütler

Mit dem unerwartet klaren Volksentscheid zugunsten eines Verbots von Minarett-Bauten hat die Schweiz am letzten November-Wochenende intern und international für erhebliche Irritation gesorgt. Will das Land ohne Not die Menschenrechtsaktivisten zuhause und international gegen sich aufbringen, islamisch regierte Länder provozieren, um am Ende dennoch eine Abfuhr vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof zu riskieren, wenn das Recht auf ungehinderte Religionsausübung im Zusammenhang mit einem bei Bern geplanten Islam-Zentrum vor das internationale Gericht gebracht wird? In der Wahrnehmung zumindest der westlichen Welt ist das »Erfolgsmodell Schweiz« gegenwärtig ohnehin schon von vielen Seiten unter Beschuß. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben die UBS, die größte Bank des Landes, unter Druck genommen, weil sie reiche Amerikaner mit inakzeptablen Methoden zum Transfer von Geldern auf Konten der Schweizer Bank animiert hatte, wo sie dem amerikanischen Fiskus entzogen bleiben sollten. Die G-20-Staaten (zu denen die Schweiz trotz des sehr großen Gewichts ihres Finanzplatzes kaum Zugang hat) veranlaßten die Regierung des Kleinstaates mit politischem Druck zur Übernahme des OECD-Standards in Sachen Steuertransparenz. Der italienische Finanzminister Tremonti schickt seine Finanzpolizei an die Schweizer Grenzübergänge, um die eigenen Steuerflüchtlinge zu verunsichern und zur Repatriierung ihrer vor allem im Tessin parkierten Steuerfluchtgelder zu veranlassen. Und als ob der Probleme nicht ohnehin genug wären, nun auch noch dieser Volksentscheid in Sachen Minarett-Bauten, der die Schweiz unnötigerweise in den kritischen Fokus islamistischer Kräfte bringen könnte.

Ein Herbstbild mit Nebeln

Zwar ist der deutsche Finanzminister Steinbrück nach der Ausrufung des »Kriegs« gegen die »Indianer« mit ihrer »Steuroase« in den Alpen inzwischen bei den deutschen Wahlen vom Thron gewischt worden, aber der libysche Willkürherrscher Gaddhafi hält weiterhin zwei Schweizer Geschäftsleute als Geiseln bei sich gefangen

und trickst alle Bemühungen der Schweizer Regierung zu deren Freilassung aus. Der gegenwärtige Bundespräsident Merz hat sich mit seiner Reise nach Tripolis vom Wüstenfürst blamieren lassen. Inzwischen hat Gaddhafi vor der UNO-Generalversammlung aus Ärger über die Verhaftung eines seiner Söhne in Genf die Auflösung der Schweiz und die Aufteilung ihres Staatsgebiets unter ihre vier Nachbarländer proponiert. Die Europäische Union zeigt dem Außenseiter Schweiz gegenwärtig wieder einmal eine eher kalte Schulter. Man weiß in Bern noch nicht, ob die von ihr ins Auge gefaßte erweiterte »Abgeltungssteuer« auf bei Schweizer Banken gelagerte Fluchtgelder in Brüssel auf Gegenliebe stoßen wird. Und generell stellt sich für die Schweizer Außenpolitik einmal mehr die Frage, auf wie viel Goodwill sie bei künftigen Verhandlungen über gegenseitige Anliegen bei den EU-Gremien zählen kann.

Zur häßlichen Seite des Schweiz-Bildes gehörte diesen Herbst für die ausländische Wahrnehmung schon vor dem jetzigen Volksentscheid der landesinterne Streit um die sogenannte »Anti-Minarett-Initiative«, die aus der rechten, politisch tendenziell ausländergefeindlichen, religiös sonst eher »schweigenden« Ecke stammt. Der Vorstoß, die Errichtung expliziter Symbole der islamischen Religion künftig zu untersagen, ließ und läßt sich nicht einfach mit dem Hinweis auf subkutane Angst vor Umtrieben islamistischer Extremisten abtun. Obwohl von Terrorattacken bisher nicht betroffen, gibt es solche Befürchtungen natürlich auch in der Schweiz. Aber viele der diesmal ungewöhnlich zahlreichen Urnengänger wollten zweifellos vorab ein Zeichen setzen zugunsten eines traditionellen kulturellen Selbstbildes, gegen das Aufkommen rechtlicher und religiöser Parallelgesellschaften, welche die Frauen und Kinder oder gar den Schulunterricht unter den Hut des Scharia-Rechts stellen und sich einer Integration in die schweizerische Rechtsordnung teilweise verweigern möchten.

Verbot der Minarette, nicht der Moscheen

Die mit dem Abstimmungszettel zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen haben unzweifelhaft mit der starken Zuwanderung aus Ländern mit islamischer Bevölkerung zu tun. Als ihre Herkunftsgebiete stehen die ex-jugoslawischen Staaten und Völkerschaften auf dem Balkan im Vordergrund. Die islamischen Einwohner und Religionsgemeinschaften stellen inzwischen in der Schweiz gegen fünf Prozent der Bevölkerung und damit knapp ein Viertel aller Ausländer. Die Kontakte mit diesen meist gemäßigt eingestellten Kreisen sind bisher gut. Exponenten christlicher Kirchen und politischer Gemeinden bemühen sich seit langem um ein konstruktives Verhältnis. Eigentliche Haßprediger wurden aus Moscheen rechtzeitig ausgewiesen, vor allem in Basel und Genf. Aber die Diskussionen über das Schleiertragen und die Teilnahme von Mädchen aus islamischen Familien am Schwimmunterricht in den Schulen gründeten natürlich auch die politische Auseinandersetzung über die Initiative gegen die Bewilligung von Minarett-Bauten. Die Meinung eines Rechtsprofessors und Mitglieds der Eidgenössischen Anti-Rassismus-Kommission, man solle doch für die islamischen Minderheiten Teile des Scharia-Rechts in Geltung setzen, schürte die Emotionen zusätzlich.

Daß der Vorstoß zum Verbot von Minaretten beim Urnengang Ende November 2009 die Zustimmung einer starken Mehrheit der Stimmbürger fand, setzt auf Antrieb die tolerante Grundhaltung der Bevölkerung in weltanschaulichen Fragen in Zweifel. Aber man sollte bei der Beurteilung der Sache die Symbolik des Vorstoßes beachten.

Verboten wird nicht der Bau von Moscheen, von denen es in der Schweiz an sichtbaren Stellen und in wenig einsehbaren Industriezonen bereits Dutzende gibt. Der Entscheid besagt wohl vor allem, daß man das Land nicht islamisieren und von weithin schallenden Muezzin-Rufen überziehen lassen möchte. Im historischen Vergleich ist das Minarett-Verbot sicher weniger hart als das seinerzeitige Kloster- und Jesuitenverbot, das die liberalen Bundesstaatsgründer im 19. Jahrhundert während des Kulturkampfes zur Eindämmung der »ultramontanen« Bestrebungen katholischer Kräfte in die Bundesverfassung gesetzt hatten.

Der Ausgang des aufwendigen Streits um das Urteil des Volkes sollte europäischen Beobachtern auf jeden Fall die Brisanz von Zuwanderung und Integration muslimischer Mitbürger vor Augen führen. Daß man in der Schweiz solch heikle Fragen überhaupt der direktdemokratischen Beurteilung durch die Stimmberechtigten überläßt, ruft im Ausland ohnedies immer wieder Verwunderung oder Befürchtungen hervor. Besonders in Deutschland traut man dem Urteilsvermögen des Volkes kaum, vor allem weil seinerzeit Hitler per Volkswahl an die Macht gekommen war. Aber auf der Suche nach mehr Bürgernähe fordern nun manche deutsche Sozialdemokraten und Grüne doch mehr direkte Demokratie. Und die Schweiz wird sicher das Volk nicht politisch entmündigen wollen, auch wenn das Parlament seine Kriterien für die Zulassung oder Ungültigerklärung von Volksinitiativen jetzt erneut überprüfen muß.

Bankgeheimnis im strategischen Engpaß

Fest steht schon seit Monaten, daß die Schweiz mit ihrem Bankgeheimnis international insoweit in einen strategischen Engpaß geraten ist, als diese immer häufiger zum Schutzinstrument für Steuerflüchtlinge aus ordentlich regierten demokratischen Rechtsstaaten geworden ist. Gibt es dafür haltbare Rechtfertigungen? Im Lebenskreis liberaler Rechtsstaaten sicher nicht. Aber was gilt, wenn ein »sozialistisch« inspirierter Rechtsstaat seine reicheren Mitbürger konfiskatorisch zu besteuern oder gewisse Kategorien von Privateigentum entschädigungslos einzuziehen beginnt, wie das in Frankreich – immerhin ein EU-Gründerland – anfangs der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eine Zeitlang der Fall gewesen ist? Oder was soll gelten, wenn ein Rechtsstaat umschlägt ins Unrecht, indem er ganze Kategorien von Mitbürgern ächtet und enteignet wie Hitler-Deutschland nach 1933? Und gibt es vielleicht nicht ein zumindest moralisch begründbares Recht von Bürgern, Teile ihres Vermögens durch Flucht ins Ausland vor Wertzerfall zu schützen, wenn eine Regierung ihre unhaltbare öffentliche Verschuldung durch verantwortungslose Ingangsetzung der Notendruckpresse »inflationiert«? Solche Erwägungen stellte man noch nach Unterzeichnung der Römer Verträge von 1957 im EU-Land Italien mit guten Gründen an. Aber nur schon die Erwägung solcher Argumente wird heute angesichts leerer Kassen in demokratischen Staaten und unter Verweis auf klare Bürger- und Rechtspflichten verpönt und ins politische Abseits gestellt. In der Gemeinschaft von freien Rechtsstaaten mit guten Beziehungen untereinander haben sie de facto nichts zu suchen. Aber das Problem anderswo in der Welt bleibt, in Unrechtsstaaten von Diktatoren sowie in schlecht regierten Ländern, wo egoistische Machthaber via Geldentwertung das soziale Wohl und damit die Freiheit des einzelnen laufend aushöhlen. Die Schweiz muß sich klarwerden, ob sie solche Differenzierungen künftig noch vertreten kann und will.

Die Großbanken im kleinen Staat

Der Ruf nach mehr Transparenz über international verschobene, genauer: der Besteuerung im Herkunftsland entzogene Vermögenswerte fordert den schweizerischen Gesetzgeber und den Bankenplatz heraus, ganz besonderes wohl die Genfer Privatbanken. Der Erfolg des Finanzplatzes muß künftig eindeutiger als bisher auf gute Dienstleistungen für Kunden und auf vergleichsweise erfolgreiche Anlagepolitik gründen. Das gilt selbstverständlich auch für die beiden global tätigen Großbanken, von denen die UBS im Strudel der Finanzkrise durch Intervention der Eidgenossenschaft und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vor dem Absturz gerettet werden mußte. Positiv an diesem Ungemach für die steuerzahlenden Bürger war immerhin, daß der Staat im Moment der Krise durch Stärkung des Eigenkapitals der Großbank minimales Vertrauen rasch wieder herzustellen vermochte und dann »seine« UBS-Aktien nach wenigen Monaten mit einem erheblichen Gewinn auf dem Markt verkauft hat. Der Bundesstaat konnte damit seine ohnehin relativ tief gehaltenen Schulden um eine weitere Milliarde Franken reduzieren bzw. gerade etwa die bis jetzt bescheiden bemessenen Konjunkturpakete finanzieren. Die SNB ihrerseits sorgt mit Geschick für eine schnelle Verwertung der bei ihr ausgelagerten »giftigen« Papiere der Investment-Sparte der UBS.

Außer der UBS hat keine der vierhundert in der Schweiz tätigen Banken staatliche Stützungskredite oder Eigenkapitalzuschüsse aus Steuergeldern in Anspruch nehmen müssen. Das ist im europäischen und amerikanischen Vergleich immerhin sehr bemerkenswert. Zudem hat das von der Nationalbank inspirierte Vorgehen in der Krise international erhebliche Beachtung gefunden. Die Stärkung der Eigenkapitalbasis für gefährdete Finanzinstitute ist zu einer Leitlinie der internationalen Finanzgremien und Überwachungsbehörden geworden. Auch im Ringen um die Verstärkung der Corporate Governance, um gegen künftige Krisenfälle besser gewappnet zu sein, spielt die Schweizerische Nationalbank unter ihrem Präsidenten Roth und seinem gewählten Nachfolger Hildebrand eine weitherum anerkannte konstruktive Rolle.

Der Schweizer Bürger und das Bankgeheimnis

Was das gesetzlich verankerte Bankgeheimnis in der Schweiz betrifft, so fordert zur Zeit in der Innenpolitik kaum jemand seine Abschaffung. Vor einem Vierteljahrhundert ist die politische Linke mit einem Vorstoß in diese Richtung kläglich gescheitert. Das Bankgeheimnis gilt hier nicht wie für manche Ausländer als Instrument der Steuerhinterziehung, sondern ist ein Teil des souveränen Bürgerverständnisses. Der Bürger und Steuerzahler ist dem Staat gegenüber persönlich für seine Geldverhältnisse verantwortlich und auskunftspflichtig. Aber er will sich nicht vom Staat überwachen und zum beforschten Objekt degradieren lassen. Die Banken haben die Privatautonomie der Kunden zu wahren und dürfen dem Staat direkt keine Auskünfte über Kunden liefern. Vielmehr präsentiert der Steuerzahler selber dem Staat seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die er gegebenenfalls auch in Details zu belegen hat. Die Auskunftspflicht ist durchaus gegeben. Aber der Grundton zwischen Steuerbehörden und Bürger ist konstruktiv und freundlich und basiert nicht auf einem Generalverdacht, der im Bürger a priori einen potentiellen Delinquenten vermutet. Die sogenannte Steuermoral der Bürger gilt in der Schweiz im allgemeinen als überdurchschnittlich.

Die »Steuroase« im Standortwettbewerb

Mit der Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit sind auch wichtige Stichworte wie Standortwettbewerb und Steuroase verknüpft. Der Stimmbürger erwartet von seinem Staat, der auf der Ebene der Gemeinden und zum Teil auch in (kleineren) Kantonen politisch nach wie vor von Milizkräften (heißt: nicht im Vollamt tätige Politiker) geführt wird, gute Dienstleistungen und eine haushälterische Politik. Mit andern Worten: Die erfahrenen Bürgerschaften achten auf Augenmaß bei Ausgabe-Beschlüssen und allen andern Entscheidungen. Gemeinden und Kantone verfügen über eine erhebliche Selbständigkeit, die von den zum Gemeinwesen gehörenden Einwohnern in selbständiger (aber nicht unkontrollierter) Verantwortung zu gestalten ist. Die politisch zuständige Einwohnerschaft legt fest, wie »ihre« Gemeinden die Schulen führen und Straßen bauen. Und es obliegt ihnen zu entscheiden, wie viel Steuern sie für ihre Aufgaben am Ort, das heißt aus der eigenen Tasche erheben wollen. Das führt selbstverständlich zu unterschiedlichen Gemeinde- und auch zu bisweilen stark differierenden Kantonssteuersätzen.

Unterschiede dieser Art sehen Schweizer nicht als Ungerechtigkeit, sondern als Ausdruck politischer Freiheit und eigener Verantwortung. Gerechtigkeit erschöpft sich im föderalistischen Gemeinwesen nicht im Prinzip »Gleichheit für alle«. Nur auf der obersten Stufe des subsidiären Staates, im Bundesstaat, wird rechtlich von allen Gleiches erwartet und gefordert. Die drei Ebenen des Staates verfügen je über rund ein Drittel der öffentlichen Mittel. Diese werden den unteren staatlichen Ebenen nicht von der »Zentrale« zugeteilt, sondern im Prinzip von den stimmberechtigten Einwohnern beschlossen und aufgebracht. Diese dezentrale (bzw. föderalistische) Staatsorganisation führt im Ergebnis zu einem sehr lebendigen, erfrischenden Wettbewerb unter Gemeinden und Kantonen. Und manche Bürger stimmen nicht nur an der Urne oder im Gemeindesaal, sondern immer wieder auch per Fuß ab, indem sie ihren Wohn- und Steuerort wechseln. Das zwingt allenthalben die Verantwortlichen zu einem maßvollen Haushalten mit den Steuermitteln. Der Bundesstaat hat seinerseits mit entsprechend konzipierter Politik insbesondere im Bereich der Unternehmensbesteuerung, aber auch bei der höheren Bildung und im Verkehr für eine gute Ausgangslage des Landes im internationalen Standortwettbewerb zu sorgen. In internationalen Rankings zur »Lebensqualität« figuriert die Schweiz denn auch in den letzten Jahren immer in den vordersten Rängen. Steuroase bedeutet in Schweizer Augen überhaupt nicht Steuerflucht, sondern vergleichsweise günstige Besteuerung. Niemand möchte sich in einer »Steuerwüste« angesiedelt sehen, in der die produktiven Kräfte austrocknen. Diese Art von Lebensqualität ist zusammen mit politischer Stabilität und Solidarität des Frankens ein Grundvorteil für den Lebens- und Arbeitsstandort Schweiz.

Zuwanderung – Zeichen der Vitalität

Die Attraktivität des Landes als Ort für unternehmerische Tätigkeit, für Arbeit und Erholung kommt in der anhaltend starken Zuwanderung zum Ausdruck. Augenfällig ist in den letzten Jahren unter anderem eine starke Migration von Deutschen in die Schweiz, wobei junge unternehmerische Kräfte mit guter Ausbildung ebenso dazugehören wie Fachpersonal im Dienstleistungsbereich. Die bilateralen Verträge mit der EU entfalten gerade im Sektor der Personenfreizügigkeit ihr Potential. Das relativ

schnelle Wachstum der Gesamtbevölkerung könnte zusammen mit der intensiven Bautätigkeit fürs Wohnen und Arbeiten aber früher oder später auch zu politisch schwierigen Auseinandersetzungen über Zersiedelung, Verstädterung, Zerstörung von Erholungsraum und Überbeanspruchung der öffentlichen Verkehrsträger führen. Die »Flachland-Schweiz« zwischen Boden- und Genfer See, zwischen St. Gallen und Lausanne–Genf sieht die Urbanistik immer mehr als eine sich integrierende Stadtlandschaft. Ihre gute internationale Anbindung und ihre Nähe zu den Alpen und zum Jura steigern ihren Wohn- und Erholungswert.

Politische Verunsicherung

Unverkennbar haben der internationale Druck gegen das Bankgeheimnis und das prinzipielle Einschwenken der Regierung in Bern auf die steuerpolitischen Informationsstandards der OECD zu einiger Verunsicherung geführt. Damit haben sich die Bankenwelt wie ihre internationale Kundschaft genauso zu befassen, wie Politik und Gesellschaft sich nun noch intensiver mit der manifest gewordenen Irritation über islamische Lebensformen und Rechtsvorstellungen beschäftigen müssen.

Zum einen fragen sich ausländische Bankkunden, wie sie sich mit allfällig unversteuerten Geldern neu orientieren sollen. Da wird es ausschlaggebend sein, wie sich die Banken und der schweizerische Staat um die seit den Zeiten der Weltkriege willkommenen Anleger kümmern. Zur Beruhigung der Kunden kann die den EU-Staaten angebotene anonyme »Abgeltungssteuer« beitragen, sofern dieser Ausbau der schon bisher für EU-Länder eingezogenen Verrechnungssteuer in Brüssel auf positives Echo stoßen wird.

Zum andern stimuliert die internationale Kritik an gewissen Aspekten des schweizerischen Finanzplatzes die landesinternen Debatten um die Gestaltung der schweizerischen Beziehungen zur Europäischen Union neu. Nicht, daß sich eine Trendwende in der öffentlichen Meinung oder im breiteren politischen Publikum abzeichnen würde, was die halbe Außenseiterstellung der Schweiz in Europa angeht. Aber der Eindruck, daß die unabhängigen Gestaltungsspielräume des kleinen Neutralen eher kleiner und nicht größer werden, ermutigt alte Beitrittsbefürworter, die Grundsatzfrage der schweizerischen Außenpolitik wieder aktiv aufzutischen. Der Bundesrat, die siebenköpfige Landesregierung der Schweiz, ist in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung aber strategisch kein sehr agiles Führungsteam. An der Außenfront hat der Bundesrat für das nächste Halbjahr in der Charge des Europaratspräsidentiums wichtige Reformarbeit im großen, 53 Mitgliedsstaaten umfassenden Europa der EMRK zu steuern und dem europäischen Menschenrechtsgerichtshof zu neuer Strahlkraft zu verhelfen. Und in der inneren Politik steht die Bewältigung der Folgen von Finanzkrise und der teils kräftigen Rezession der realen Wirtschaft im Vordergrund. Die Arbeitslosigkeit im sehr stark exportorientierten Land könnte 2010 von jetzt vier auf gut fünf Prozent steigen. Die Frage einer Regelung für die im Krisenfall systemisch relevanten Großbanken (*»too big to fail«*) ist einer klugen Lösung zuzuführen. Das von der Schweizer Diplomatie erfolgreich verhandelte Aussöhnungsabkommen zwischen Türken und Armeniern, zu dessen Unterzeichnung die amerikanische Außenministerin Hillary Clinton kürzlich nach Zürich gekommen ist, bedarf sorgfältiger Nachbetreuung. Gegenüber den Vereinigten Staaten verlangt die Behandlung der Steuersünder unter den amerikanischen UBS-Kunden volle Aufmerksamkeit. Und die schrille

Affäre um den auf amerikanisches Begehren bei Gelegenheit einer geplanten Ehrung in Zürich verhafteten Filmregisseur Roman Polanski will endlich beigelegt sein. Der Künstler mit Zweitwohnsitz in Gstaad hat inzwischen vor Gericht erfolgreich Halbfreiheit in der Haftphase erkämpft (elektronische Fußfessel im Chalet und happige Kautions) und wehrt sich nun gegen seine Auslieferung an die USA, die ihn wegen eines 34 Jahre zurückliegenden sexuellen Vergehens an einer Minderjährigen bestrafen wollen.

Die Umstände erfordern in nächster Zeit also von der Schweizer Regierung vor allem das Anpacken konkreter Probleme. Die Neuorientierung des Finanzplatzes erheischt angemessene Begleitung gegen außen und viel meinungsbildende Arbeit im Innern. Im Vordergrund sind für die Regierung an der Außenfront weiter die Freihandelspolitik, die Klima- und die Energiepolitik. Im Zusammenhang mit der jüngsten WTO-Runde ist darüber zu befinden, wie viel Freihandel der schweizerischen Landwirtschaft zuzumuten, wie viel Schutz die Bauern als Produzenten und Landschaftsgärtner noch brauchen. Im Bereich der Sicherheitspolitik gilt es, den Beitrag des Neutralen zur sogenannten »kooperativen Sicherheit« durch gefährliche Klippen zu steuern. Denn die isolationistische nationale Rechte droht nicht nur mit Initiativen zur Kündigung der bilateralen EU-Abkommen, sondern auch mit einem Vorstoß zum Verbot der schweizerischen Beteiligung an internationalen Friedenstruppen, wie sie im Kosovo nun seit Jahren im Einsatz sind.

Widerborstig und gesellig zugleich

Die Zeiten sind auch für die Schweiz wirtschaftlich wie politisch rauher geworden. Ihre lange privilegierte Stellung in einer veränderten Welt zu halten, ist politisch kein Sonntagsspaziergang. Drohende Verluste erzeugen bekanntlich eher Ängste als Lust, sich neu bietende Chancen zu ergreifen. Wäre der EU-Beitritt die Chance, die sich dem Kleinstaat mit seiner direkten Demokratie aufdrängt? Wer die Frage jetzt wieder aufwirft und tiefer bedenken will, landet immer wieder in der Geschichte. Die Geschichte der Schweiz ist die Geschichte eines politischen Außenseiters, der sich früh aus dem Reichsverband gelöst und lange erfolgreich in einer Nischenstellung aus den Konflikten und Kriegen der europäischen Mächte herausgehalten hat. Es ist die Geschichte eines Neutralen, der das Ideal des inneren Friedens und der Freiheit im Zusammenleben von vier Sprachen und Kulturen gegen den europäischen Nationalismus und Imperialismus durchgehalten hat. Es ist die Geschichte eines Kleinstaates, der die Idee des weltoffenen Bürgertums verkörpert, das sich wirtschaftlich, wissenschaftlich und humanitär für eine bessere Welt engagiert und im Lauf der Zeit ein weltweit verflochtenes »heimliches Imperium«¹ von industriellen, finanziellen und dienstleistenden Unternehmen aufgebaut hat, welche weltweit etabliert und vernetzt sind.

Aber diese Geschichte des wirtschaftlich wie politisch erfolgreichen kleinen Außenseiters, der seine Politik in ganz ungewöhnlichem Ausmaß durch direkte Entscheidungsteilhabe seiner Bürger bestimmen läßt, liefert nicht automatisch die Antwort für den Weg in die Zukunft. Die schweizerische Debatte über geschichtliche Identität und politische Chancen in einer neu formierten Welt ist noch längst nicht ausgefochten. Die Schweiz wird in diesem Ringen um sich selbst und ihren weiteren Weg noch viel zu klären haben. Eigengestaltung des Schicksals und Teilhabe an der

Gemeinschaft der andern sind Pole und ergeben Kräftefelder, aus denen sich die Schweiz nur unter Selbstverleugnung verabschieden könnte. Denn zu ihrem Platz in Europa und ihrer Rolle in der Welt gehören, auch wenn sie der EU dereinst beitreten sollte, sowohl das Widerborstige wie das Gesellige ihres Wesens.

Anmerkung

¹ Nach dem Titel eines Buchs über die schweizerische Unternehmensgeschichte aus der Feder des einstigen *Weltwoche*-Chefredaktors Lorenz Stucki.